

Allgemeine Geschäftsbedingungen

LRH Software UG (haftungsbeschränkt)

1. Definitionen

„**WIR**“ oder „**NEBENKOSTENPROFI**“ ist die Nebenkostenprofi UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Hamburg, Hermannstraße 22, 20095 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 193365.

„**KUNDE**“ ist derjenige, der entweder als Mieter oder für den Mieter handelnd, mit dem **NEBENKOSTENPROFI** gemäß diesen **ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** einen Vertrag über die Erbringung der **NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNG** abschließt.

„**KUNDEN e-MAIL ADRESSE**“ ist in Ziffer 3.1 definiert.

„**NEBENKOSTENPROFI-ANGEBOT**“ ist in Ziffer 4.(4) definiert.

„**NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN**“ sind in Ziffer 3 definiert.

„**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**“ sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **NEBENKOSTENPROFI**.

2. Anwendungsbereich

2.1 Die **ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** gelten für den Abschluss eines Vertrags mit **NEBENKOSTENPROFI** und für die Erbringung von **NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN**. Diese **ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** gelten außerdem für alle in diesem Zusammenhang von **NEBENKOSTENPROFI** abgegebenen und gegenüber **NEBENKOSTENPROFI** abzugebenden Erklärungen.

2.2 Das Hochladen von Dokumenten für die Inanspruchnahme der **NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN** im Portal „Nebenkostenprofi.de“ ist nur

- 1) voll geschäftsfähigen Personen und
- 2) Mietern von in Deutschland belegenen Wohnraum oder für solche Mieter handelnden Personen

erlaubt. Vermietern oder für Vermieter handelnden Personen ist die Inanspruchnahme der **NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN** nicht gestattet; für diese werden **NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN** nicht erbracht.

3. Vertragsabschluss

3.1 Mit dem Hochladen der Betriebskostenabrechnung und weiterer Dokumente für die Inanspruchnahme der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* im Portal „Nebenkostenprofi.de“ sowie nach Angabe des Namens und der e-mail Adresse des KUNDEN („**KUNDEN e-MAIL ADRESSE**“) und des Abschickens dieser Informationen durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem KUNDEN und *NEBENKOSTENPROFI* über die Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* auf der Grundlage dieser *ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN* zustande.

3.2 Ein Vertrag kommt zwischen dem KUNDEN und *NEBENKOSTENPROFI* nicht zustande, wenn der Kunde die *ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN* von *NEBENKOSTENPROFI* nicht akzeptiert.

4. NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN

4.1 *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* umfassen

(1) die Prüfung der vom KUNDEN im Portal „Nebenkostenprofi.de“ hochgeladenen Betriebskostenabrechnung für in Deutschland belegenen Wohnraum auf

- a) ihre Übereinstimmung mit dem hochgeladenen Mietvertrag und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften,
- b) die Einhaltung vereinbarter oder gesetzlicher Fristen,
- c) die Richtigkeit der bei den Positionen der Betriebskostenabrechnung angewendeten Verteilungsschlüssel und
- d) die rechnerische Richtigkeit der Betriebskostenabrechnung,

wobei *NEBENKOSTENPROFI* bei der Prüfung der Betriebskostenabrechnung unterstellt, dass eventuelle Angaben im Mietvertrag zur Gesamtwohnfläche korrekt sind;

(2) den Versand einer e-mail an die *KUNDEN e-MAIL ADRESSE* nach Abschluss der Prüfung der Betriebskostenabrechnung mit

- a) der Mitteilung per, ob die Betriebskostenabrechnung korrekt ist und – falls dies nicht der Fall ist – um welchen Betrag die Betriebskostenabrechnung nicht korrekt ist,
- b) einem Hinweis, ob und gfs zu welchen Einzelpositionen der Betriebskostenabrechnung weitere Informationen – insbesondere Belege – beim Vertragspartner des KUNDEN angefordert werden sollten, um die Richtigkeit des Ansatzes dieser Einzelpositionen in der Betriebskostenabrechnung prüfen zu können,
- c) einem Angebot an den KUNDEN mit einer Annahmefrist von einem Jahr, gerechnet ab dem Zugang des Angebots bei dem KUNDEN, gegen Zahlung des in der e-mail mit dem Angebot jeweils angegebenen Entgelts das Recht zu erwerben, das Ergebnis der Prüfung der hochgeladenen Betriebskostenabrechnung und den von *NEBENKOSTENPROFI* erstellten Bericht hierüber zur Verfolgung der Ansprüche wegen der Unrichtigkeit der Betriebskostenabrechnung zu verwenden („**NEBENKOSTENPROFI-ANGEBOT**“),

wobei der Hinweis gemäß Ziffer 4.1 (2) b) und das Angebot gemäß Ziffer 4.1 (2) c) auch in einem oder mehreren separaten e-mails übermittelt werden können;

- (3) das Recht des *KUNDEN*, nach der Annahme des *NEBENKOSTENPROFI-ANGEBOTS* durch Anklicken eines links in der e-mail (Ziffer 4.1 (2)) und nach Zahlung des im *NEBENKOSTENPROFI-ANGEBOT* jeweils angegebenen Entgelts
 - a) den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Betriebskostenabrechnung durch *NEBENKOSTENPROFI*,
 - b) Entwürfe eines Widerspruchsschreibens sowie eines außergerichtlichen Mahnschreibens und
 - c) eine Rechnung über das Entgelt für die Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* in elektronischer Form an die *KUNDEN e-MAIL ADRESSE* übermittelt zu bekommen, und
- (4) für den Fall der Annahme des *NEBENKOSTENPROFI-ANGEBOTS* das Bereithalten der vom *KUNDEN* im Portal „Nebenkostenprofi.de“ hochgeladenen Betriebskostenabrechnung und weiterer Dokumente zum download durch den *KUNDEN* für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Übermittlung des Berichts über das Ergebnis der Prüfung der Betriebskostenabrechnung durch *NEBENKOSTENPROFI* (Ziffer 4.1 (3) a)). Nach Ablauf dieses Zeitraums löscht *NEBENKOSTENPROFI* die zum download bereitgehaltenen Dokumente und weiteren personenbezogenen Daten ohne weitere Ankündigung oder Hinweis.

4.2 *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* werden mithilfe einer Softwarelösung erbracht, die die Prüfung der Betriebskostenabrechnung und der weiteren hochgeladenen Dokumente unter Einsatz künstlicher Intelligenz und maschinellen Lernens vornimmt. Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen sind sich schnell entwickelnde Forschungsgebiete. *NEBENKOSTENPROFI* bemüht sich fortlaufend darum, die Softwarelösung akkurater, sicherer, hilfreicher und nützlicher zu machen. Da maschinelles Lernen auf Wahrscheinlichkeiten beruht kann der Einsatz der Softwarelösung zur Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* manchmal dazu führen, dass die Prüfung der Betriebskostenabrechnung und der weiteren hochgeladenen Dokumente nicht vollständig richtig ist.

Wenn der *KUNDE NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* in Anspruch nimmt, gilt deswegen Folgendes:

- (1) Die Prüfung der Betriebskostenabrechnung und der weiteren hochgeladenen Dokumente ist möglicherweise nicht in allen Einzelheiten richtig. Der *KUNDE* sollte sich deswegen nicht alleine auf die Prüfung der Betriebskostenabrechnung und der weiteren hochgeladenen Dokumente durch die Softwarelösung von *NEBENKOSTENPROFI* als alleinige Grundlage der Geltendmachung von Ansprüchen aus der Betriebskostenabrechnung verlassen.
- (2) Der *KUNDE* muss die Prüfung der Betriebskostenabrechnung durch *NEBENKOSTENPROFI* auf Richtigkeit und Angemessenheit als Grundlage der Geltendmachung von Ansprüchen aus der Betriebskostenabrechnung bewerten, einschließlich der angemessenen Überprüfung durch

einen Menschen, bevor der *KUNDE* die Prüfung der Betriebskostenabrechnung durch *NEBENKOSTENPROFI* verwendet oder weitergibt.

- (3) Der *KUNDE* darf die Prüfung der Betriebskostenabrechnung durch *NEBENKOSTENPROFI* nicht als alleinige Grundlage von Entscheidungen verwenden, die wesentliche Auswirkungen auf Personen haben, wie etwa die Beendigung des Mietverhältnisses, auf das sich die von *NEBENKOSTENPROFI* geprüfte Betriebskostenabrechnung bezieht.
- (4) Die Ergebnisse der Prüfung der Betriebskostenabrechnung durch *NEBENKOSTENPROFI* und/oder der Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Betriebskostenabrechnung durch *NEBENKOSTENPROFI* können unvollständige, unrichtige oder beleidigende Aussagen umfassen. Derartige Aussagen geben nicht die Ansichten von *NEBENKOSTENPROFI* wieder. Nehmen die Ergebnisse der Prüfung der Betriebskostenabrechnung durch *NEBENKOSTENPROFI* und/oder der Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Betriebskostenabrechnung durch *NEBENKOSTENPROFI* auf Produkte oder Dienstleistungen eines Dritten Bezug, bedeutet dies nicht, dass ein solcher Dritter mit *NEBENKOSTENPROFI* verbunden ist oder *NEBENKOSTENPROFI* sonst unterstützt.

4.3 *NEBENKOSTENPROFI* hat das Recht, *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

5. Pflichten von NEBENKOSTENPROFI

5.1 Durch den Abschluss des Vertrags (Ziffer 3.) wird *NEBENKOSTENPROFI* zur Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* nach Maßgabe dieser *ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN* verpflichtet.

5.2 *NEBENKOSTENPROFI* schuldet im Rahmen der Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* keinen konkreten Erfolg der Prüfung der Betriebskostenabrechnung, insbesondere schuldet *NEBENKOSTENPROFI* kein bestimmtes Ergebnis der Prüfung der Betriebskostenabrechnung. Insbesondere wird jede Betriebskostenabrechnung von *NEBENKOSTENPROFI* einzeln geprüft; *NEBENKOSTENPROFI* vergleicht die Betriebskostenabrechnung weder mit anderen Betriebskostenabrechnungen des *KUNDEN*, noch mit Betriebskostenabrechnungen anderer Kunden noch mit Erfahrungs- oder Durchschnittswerten.

5.3 Die *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* umfassen **nicht**

- a) die Prüfung, ob
 - i. der Vermieter die Verbräuche von Wasser, Gas, Fernwärme, Elektrizität oder von anderen Medien korrekt ermittelt hat, ob
 - ii. der Vermieter das Gebot der Wirtschaftlichkeit gewahrt hat und ob
 - iii. Angaben im Mietvertrag, insbesondere Angaben zur Gesamtwohnfläche korrekt sind.

- b) das Anfordern von Belegen zur Prüfung der Richtigkeit des Ansatzes einzelner oder mehrere Positionen der Betriebskostenabrechnung sowie
- c) die Prüfung von auf die Anforderung von Informationen – insbesondere Belegen – durch den *KUNDEN* entsprechend dem Hinweis gemäß vorstehend Ziffer 4.1 (2) b) vorgelegter Informationen und Belege.

5.4 NEBENKOSTENPROFI erbringt die Prüfung der Betriebskostenabrechnung binnen zwei Wochen nach dem Zustandekommen des Vertrags über die Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* (Ziffer 3.1). Die *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* werden mittels einer Softwarelösung, die die Prüfung der Betriebskostenabrechnung und der weiteren hochgeladenen Dokumente unter Einsatz künstlicher Intelligenz und maschinellen Lernens vornimmt, erbracht. Dies führt dazu, dass *NEBENKOSTENPROFI* auf die Verfügbarkeit der Softwarelösung angewiesen ist. Außerdem unterliegen die KI-Modelle, auf die die von *NEBENKOSTENPROFI* zur Prüfung der Betriebskostenabrechnung und der weiteren hochgeladenen Dokumente eingesetzte Softwarelösung zugreift, der ständigen Weiterentwicklung durch deren Betreiber, was Anpassungen der von *NEBENKOSTENPROFI* eingesetzten Softwarelösung notwendig machen kann, damit diese weiter uneingeschränkt für die Erbringung von *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* funktioniert. **Trotz (i) der von *NEBENKOSTENPROFI* und den Service Providern von *NEBENKOSTENPROFI* getroffenen Vorkehrungen zur Absicherung der Verfügbarkeit der Softwarelösung und trotz (ii) der fortgesetzten Überwachung der von der Softwarelösung eingesetzten KI-Modelle durch *NEBENKOSTENPROFI* auf notwendige Anpassungen der von *NEBENKOSTENPROFI* eingesetzten Softwarelösung kann es zu Ausfällen oder Anpassungsnotwendigkeiten der Softwarelösung kommen, was zu einer Überschreitung der Leistungsfrist von vier Wochen führen kann. In diesen Fällen stehen dem *KUNDEN* die gesetzlichen Rechte erst nach Ablauf von sieben weiteren Arbeitstagen zu.**

5.5 NEBENKOSTENPROFI erbringt die Prüfung der Betriebskostenabrechnung binnen zwei Wochen nach dem Zustandekommen des Vertrags über die Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* (Ziffer 3.1). Die *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* werden mittels einer Softwarelösung, die die Prüfung der Betriebskostenabrechnung und der weiteren hochgeladenen Dokumente unter Einsatz künstlicher Intelligenz und maschinellen Lernens vornimmt, erbracht. Dies führt dazu, dass *NEBENKOSTENPROFI* auf die Verfügbarkeit der Softwarelösung angewiesen ist. Außerdem unterliegen die KI-Modelle, auf die die von *NEBENKOSTENPROFI* zur Prüfung der Betriebskostenabrechnung und der weiteren hochgeladenen Dokumente eingesetzte Softwarelösung zugreift, der ständigen Weiterentwicklung durch deren Betreiber, was Anpassungen der von *NEBENKOSTENPROFI* eingesetzten Softwarelösung notwendig machen kann, damit diese weiter uneingeschränkt für die Erbringung von *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* funktioniert. **Trotz (i) der von *NEBENKOSTENPROFI* und den Service Providern von *NEBENKOSTENPROFI* getroffenen Vorkehrungen zur Absicherung der Verfügbarkeit der Softwarelösung und trotz (ii) der fortgesetzten Überwachung der von der Softwarelösung**

eingesetzten KI-Modelle durch *NEBENKOSTENPROFI* auf notwendige Anpassungen der von *NEBENKOSTENPROFI* eingesetzten Softwarelösung kann es zu Ausfällen oder Anpassungsnotwendigkeiten der Softwarelösung kommen, was zu einer Überschreitung der Leistungsfrist von zwei Wochen führen kann. In diesen Fällen stehen dem *KUNDEN* die gesetzlichen Rechte erst nach Ablauf von sieben weiteren Arbeitstagen zu.

5.6 Hat der *KUNDE* das *NEBENKOSTENPROFI-ANGEBOT* angenommen und das im *NEBENKOSTENPROFI-ANGEBOT* jeweils angegebene Entgelts gezahlt (Ziffer 4.1 (3)), wird der Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Betriebskostenabrechnung binnen (24 Stunden) in elektronischer Form an die *KUNDEN e-MAIL ADRESSE* übermittelt.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Der *KUNDE* stellt *NEBENKOSTENPROFI* die zur Prüfung der Betriebskostenabrechnung im in vorstehend Ziffer 4.1 (1) a) bis d) beschriebenen Umfang erforderlichen Informationen über das Portal „Nebenkostenprofi.de“ vollständig und richtig zur Verfügung. Der *KUNDE* darf insbesondere keine beleidigenden, verunglimpfenden oder rechtswidrigen Eingaben in das Portal „Nebenkostenprofi.de“ hochladen.

6.2 Auf Wunsch von *NEBENKOSTENPROFI* unterstützt der *KUNDE* *NEBENKOSTENPROFI* bei der Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN*, insbesondere bei der Bestimmung eventueller Ansprüche gegen den Vermieter.

6.3 Verstößt der *KUNDE* schuldhaft gegen eine oder mehrere seiner vorgenannten Pflichten und erleidet *BETRIEBSKOSTENPROFI* hierdurch einen Schaden, berechtigt dies *BETRIEBSKOSTENPROFI* zum Schadensersatz.

7. Entgelt, Fälligkeit

7.1 Als Gegenleistung für die Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* schuldet der *KUNDE* *NEBENKOSTENPROFI* das Entgelt, das im *NEBENKOSTENPROFI-ANGEBOT* angegeben ist.

Der *KUNDE* schuldet *NEBENKOSTENPROFI* das Entgelt unabhängig davon, ob der *KUNDE* nach Übermittlung des Berichts über das Ergebnis der Prüfung der Betriebskostenabrechnung Ansprüche gegen den Vermieter verfolgt oder nicht, insbesondere ob er Widerspruch gegen die Betriebskostenabrechnung einlegt oder den Vermieter wegen eines bereits eingelegten Widerspruchs mahnt.

7.2 Das Entgelt wird mit Annahme des *NEBENKOSTENPROFI-ANGEBOTS* durch den Kunden zur Zahlung fällig. Bis zum Eingang des Entgelts ist *NEBENKOSTENPROFI* berechtigt, die Übermittlung des Berichts über das Ergebnis der Prüfung der Betriebskostenabrechnung zu verweigern.

7.3 Der *KUNDE* kommt mit der Zahlung des Entgelts ohne Mahnung seitens *NEBENKOSTENPROFI* in Verzug, wenn er das Entgelt nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang der Rechnung (Ziffer

4.1 (5) c)) zahlt. Für die Dauer des Verzugs ist *NEBENKOSTENPROFI* berechtigt, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen.

8. Kommunikation zwischen dem KUNDEN und NEBENKOSTENPROFI

Die Parteien vereinbaren miteinander im Zusammenhang mit der Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* und der Zahlung des Entgelts für die *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* auf elektronische Weise, insbesondere per e-Mail oder Textnachricht, zu kommunizieren. Dies gilt nicht, soweit eine andere Form der Kommunikation wie z. B. die Schriftform (i) an anderer Stelle dieser *ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN* vereinbart oder (ii) durch zwingend anzuwendende Gesetzesvorschriften vorgeschrieben ist. Dies gilt insbesondere für Willenserklärungen der Parteien.

9. Gewährleistung und Haftung durch NEBENKOSTENPROFI

9.1 Der *KUNDE* gewährleistet die Richtigkeit und Vollständigkeit der *NEBENKOSTENPROFI* vom *KUNDEN* zum Zwecke oder im Zusammenhang mit der Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* überlassenen Vertragsunterlagen, Daten und Informationen.

9.2 In Bezug auf Gewährleistungsansprüche des *KUNDEN* und die Haftung von *NEBENKOSTENPROFI* wegen der erbrachten *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* wird ausdrücklich auf Ziffer 4.2 dieser *ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN* verwiesen.

9.3 Ansprüche gegenüber *NEBENKOSTENPROFI* sowie gegenüber den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von *NEBENKOSTENPROFI* wegen Pflichtverletzung und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn und soweit der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beruht. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf Seiten der anderen Vertragspartei die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Die Haftungsbeschränkung gilt weiterhin nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn *NEBENKOSTENPROFI* die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Die Beschränkung gilt weiterhin nicht für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die nach Maßgabe der Vorschriften des Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

10. Widerrufsrecht und -belehrung

10.1 Gewähren gesetzliche Vorschriften dem *KUNDEN* ein Widerrufsrecht nach dieser Ziffer 10, so sind der *KUNDE* und *NEBENKOSTENPROFI* an ihre auf den Abschluss des Vertrags über die Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden, wenn der *KUNDE* sein Widerrufsrecht ausgeübt und seine Willenserklärung binnen der

gesetzlichen Frist widerrufen hat. Die Widerrufserklärung des *KUNDEN* ist an *NEBENKOSTENPROFI* richten. Aus der Erklärung muss sich der Wille des *KUNDEN* zum Widerruf seiner Willenserklärung eindeutig ergeben. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich.

10.2 Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit dem Vertragsschluss (Ziffer 3.1), soweit das Gesetz oder diese *ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN* keine abweichende Regelung enthalten. Zur Einhaltung dieser Frist genügt die Absendung der Widerrufserklärung durch den *KUNDEN* binnen der Frist.

10.3 Erklärt der *KUNDE* einen Widerruf haben der *KUNDE* und *NEBENKOSTENPROFI* bereits erbrachte Leistungen unverzüglich zurückzugewähren. Bestimmt das Gesetz eine Frist, binnen derer die Leistungen zurückzugewähren sind, so beginnt diese Frist für *NEBENKOSTENPROFI* mit dem Zugang der Widerrufserklärung und für den *KUNDEN* mit ihrer Abgabe. Der *KUNDE* hält diese Frist durch die rechtzeitige Absendung der von *NEBENKOSTENPROFI* erbrachten Leistungen ein. *NEBENKOSTENPROFI* trägt bei Widerruf die Gefahr der Rücksendung der erbrachten Leistungen.

10.4 Die Widerrufsfrist des *KUNDEN* beginnt nicht, bevor *NEBENKOSTENPROFI* den *KUNDEN* entsprechend den Bestimmungen des Artikels 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch unterrichtet hat. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss (Ziffer 3.1).

10.5 Gemäß § 356 Abs. 4 Ziffer 2 BGB erlischt das Widerrufsrecht des Kunden, wenn *NEBENKOSTENPROFI* dem *KUNDEN* den Prüfbericht zur Verfügung gestellt hat (Ziffer 4. (5)) und der Kunde sein Einverständnis zur Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* vor Ablauf der Widerspruchsfrist erklärt hat. Mit Akzeptieren dieser *ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN* gilt sein Einverständnis als erteilt. Der *KUNDE* kann dieses Einverständnis bis zum Erhalt des Prüfberichts durch eine ausdrückliche Erklärung gegenüber *NEBENKOSTENPROFI* zurücknehmen.

10.6 Hat der *KUNDE* verlangt, dass die Erbringung der *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der *KUNDE* für die erbrachten *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* den Anteil des Entgelts zu zahlen, der dem Anteil der erbrachten *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* an den gesamten *NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN* entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag über die Erbringung der NEBENKOSTENPROFI-LEISTUNGEN widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an NEBENKOSTENPROFI.)

LRH Software UG (haftungsbeschränkt)

Hermannstraße 22

20095 Hamburg

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (BITTE AUSWÄHLEN) den von mir/uns (BITTE AUSWÄHLEN) abgeschlossenen Vertrag über die Prüfung meiner/unserer (BITTE AUSWÄHLEN) Betriebskostenabrechnung für unsere Wohnung / unser Haus (BITTE AUSWÄHLEN) in _____ (ADRESSE BITTE ERGÄNZEN) für den Zeitraum von _____ (BITTE ERGÄNZEN) bis zum _____ (BITTE ERGÄNZEN).

Meine/unsere Prüf-ID lautet: _____ (BITTE ERGÄNZEN).

Ich habe/wir haben diese Leistungen am _____ (BITTE ERGÄNZEN) bestellt und den Bericht über die Prüfung der Betriebskostenabrechnung am _____ (BITTE ERGÄNZEN) erhalten

– Name des/der KUNDEN

– Anschrift des/der KUNDEN

– Unterschrift des/der KUNDEN (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

11. Datenschutz

NEBENKOSTENPROFI nutzt die personenbezogenen Daten des KUNDEN ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrags. NEBENKOSTENPROFI verarbeitet personenbezogene Daten nach Maßgabe der Vorschriften der Datengrundschutzverordnung (DGSVO) sowie dem Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG).

Die Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des KUNDEN finden sich in den Datenschutzhinweisen <https://www.nebenkostenprofi.de/datenschutz>

14. Schlussbestimmungen

14.1 Der Vertrag zwischen NEBENKOSTENPROFI und dem KUNDEN sowie auf diese ALLEGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss (i) des UN-Kaufrechts und (ii) des deutschen Internationalen Privatrechts Anwendung. Ist der KUNDE ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, sind darüber hinaus die

zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar, die in dem Staat gelten, in denen der *KUNDE* seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern diese dem *KUNDEN* einen weitergehenden Schutz bieten.

14.2 Ist der *KUNDE* ein Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche Hamburg.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser *ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN* einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der wirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

.//.